



**Behütet wie
im eigenen Heim.**

wir-versichern-sachsen.de

Wohngebäudeversicherung

**In einem Zuhause leben, in dem man sich
rundum sicher fühlen kann.**

Diese Unterlage ergänzt die Kundeninformation 907Dp zur Sparkassen-Wohngebäudeversicherung.

Bei der Absicherung mit der Sparkassen-Wohngebäudeversicherung sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten.

Anwendungsbereich

- Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhäuser
- Ferien-, Wochenend-, Gartenhäuser als Hauptgebäude

Geltungsbereich

- Wohngebäude mit seinen Bestandteilen und Gebäudezubehör auf dem bezeichneten Grundstück
- Mitversichert **auf dem Versicherungsgrundstück**:
 - Nebengebäude mit einer Gesamtgrundfläche aller Nebengebäude von insgesamt max. 100 qm (dazu zählen auch Garagen, aber keine Gewächshäuser)
 - Bestandteile von Anlagen zur Wärmeerzeugung, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen
- Mitversichert **in unmittelbarer Nähe** des Versicherungsortes: zum Gebäude gehörende Garagen, die Versicherte oder mit ihnen zusammen lebende Partner privat nutzen
- Weitere Grundstücksbestandteile, z.B. Zäune, freistehende Terrassen, privat genutzte Ladestationen für E-Fahrzeuge und Carports

Gebäudeeinbauten

Anzugeben sind deutlich den Gebäudewert steigernde (i.d.R. vom üblichen Standard abweichende) zusätzliche Gebäudeeinbauten. Dazu zählen:

- Aufzug/Lift, Wintergarten, Schwimmbecken im Haus

- sehr hochwertige Materialien, wie z.B. Wände, Fußböden, Treppen aus Marmor
- Treppenlift oder mehrere Einbauküchen in vermietetem Mehrfamilienhaus, die der Gebäudebesitzer mitversichert haben möchte
- Tipp: Kundenwunsch, dass bestimmte Gebäudeeinbauten unbedingt in der Police stehen sollten, als Indiz für die Aufnahme werten

Beitrag

- Beitrag ergibt sich aus der Gebäudebeschreibung, dem Gebäudealter und gewähltem Versicherungsumfang
- Sanierungsmaßnahmen des gesamten Gebäudes in den Bereichen Elektroinstallation, Leitungswassernetz und Dacheindeckung verjüngen das Gebäude in der jeweiligen Gefahr und wirken positiv auf den Beitrag

Selbstbeteiligung

- **Mindest-SB** von 150 EUR in den Bausteinen Haustechnik, Photovoltaikanlagen, Schwimmbecken, Unbenannte Gefahren
- **neue SB-Varianten**: 2.000 EUR, 5.000 EUR
- Wahl einer sehr hohen SB bedarf besonderer Beratung, da Leistungsgrenzen der ABWG überschritten werden und Kunden ggf. gar keine Leistung oder eine sehr niedrige Leistung erhalten (z.B. Kosten für Wasserverlust oder mitversicherte Gewächshäuser)

Entschädigung

- **Wiederherstellungskosten** des Gebäudes/von Gebäudeteilen
- **Gleitender Zeitwert** wird ersetzt:
 - bei Gebäuden, deren Wert weniger als 20 % des Neubauwertes beträgt
 - bei versicherten Nebengebäuden, deren Wert unter 50 % des Neubauwertes liegt

- bei Schwimmbecken und deren mitversicherten Teilen (z. B. Abdeckungen)

→ **Gemeiner Wert** bei dauerhaft entwerteten Gebäuden (nicht mehr für ihren Zweck zu gebrauchen) oder Gebäuden, die zum Abbruch bestimmt sind

Weitere Naturgefahren

- **Höchstentschädigung:** Versicherungswert, max. 1 Mio. EUR
- **Selbstbeteiligung:** für die GK 1 und GK 2 gilt die vertraglich vereinbarte SB, für GK 3 gilt mindestens eine SB von 2.500 EUR
- **Wartezeit:** ein Monat nach Versicherungsbeginn bzw. Änderungstermin
 - gilt nur für Leistungserweiterungen (bisheriger Versicherungsschutz wird ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt)
 - entfällt bei Verträgen mit Spätbeginn (mehr als ein Monat zwischen Antragsbeginn und Versicherungsbeginn)
- **Direktionsanfrage:** für GK 4
- Der Schutz kann auch für Wochenendhäuser vereinbart werden, sofern sie einer ZÜRS-Gefährdungsklasse zuordenbar sind.
- **Verzicht auf Absicherung** gegen weitere Naturgefahren (Elementarschäden) gefährdet Erhalt staatlicher Hilfen und wird im Beratungsprotokoll dokumentiert

Hinweise zu Bausteinen

Notfall-Service

- Notfall- und Serviceleistungen (Organisation mit Kostenübernahme): Türöffnungsservice / Schlüsseldienst, Rohrreinigungsservice, Sanitär-, Elektro-, Heizungs-Instalateursservice, Notheizung / Leihgeräte, Schädlingsbekämpfung, Entfernung von Wespennestern
 - Versicherungsschutz für Ein- / Zweifamilienhäuser einschließlich Garagen und Carports (für Mehrfamilienhäuser nicht möglich)
 - Gilt auch für Gebäude, welche sich im Bau befinden und noch nicht bezugsfertig sind
 - Versicherungsnehmer: Eigentümer, Mieter
- Nicht versichert sind:
- betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung
 - Einsatz einer Sache, deren Reparaturbedürftigkeit bekannt sein musste
 - soweit Dritter einzutreten hat (Lieferant, Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag)

Photovoltaikanlagen

- Zusätzlicher Schutz zum Grundschutz
- Zur Photovoltaikanlage gehören Photovoltaikmodule, Modultrageeinrichtungen, Laderegler, Akkumulatoren, Wechselrichter, Bezugs- und Einspeiseregler, Trafos, Überspannungsschutzeinrichtung, Gleich- und

Wechselstromverkabelung, Überwachungskomponenten, Hausanschlüsse (sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt) sowie sonstige Peripheriegeräte.

- Eine regelmäßige Wartung ist zu vereinbaren. Das Alter der Anlage ist nicht begrenzt.
- Ertragsausfall wird im Schadenfall erstattet bis zu dem Zeitpunkt, an dem die PV-Anlage wieder nutzbar ist (Haftzeit) – maximal sechs Monate, bei Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion sowie durch Sturm oder Hagel sind es zwölf Monate.
- Anlagen mit Neuwert über 100.000 EUR benötigen eine separate Elektronikversicherung, z.B. die PhotovoltaikPolice der SV Sparkassen-Versicherung

Technische Gefahren

- Unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung (Sachschaden)

Insbesondere zählen dazu:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser, Feuchtigkeit
- Frost, Eisgang
- Tierverbiss

Nicht versichert sind hierbei u.a. Schäden durch:

- Krieg, Innere Unruhen, Kernenergie
- alle versicherbaren VGV-Gefahren, z.B. Brand, Blitzschlag, Explosion; Leitungswasser; Sturm / Hagel; weitere Naturgefahren
- Sturmflut, Grundwasser, nicht naturbedingte Erdsenkung
- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und bekannt sein mussten

Haustechnik

- Versichert sind folgende allgemeine betriebsfertige haustechnische Gebäude- und Grundstücksbestandteile (haustechnische Anlagen) auf dem Versicherungsgrundstück:
 - a) Brenner, Pumpen, Steuerungs-, Mess- und Regeleinheiten von Heizungsanlagen aller Art oder Öltanks
 - b) stationäre Klima- und Lüftungsanlagen
 - c) Personen- und Lastenaufzüge (sofern die Mitversicherung besonders vereinbart ist)

- d) Anlagen zur Trink- und Brauchwasseraufbereitung und -entsorgung sowie zur Schmutzwasserentsorgung
- e) elektrische Antriebe von Markisen, Rollläden, Garagen- und Rolltoren
- f) elektronische Türöffner, Alarm-, Video- und Gegensprechanlagen, Klingelanlagen
- g) Hebeanlagen
- h) Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung
- i) Antennen- und Satellitenempfangsanlagen
- j) Smart Home-Installationen, die über ein leitungsgebundenes BUS-System mit der Gebäudetechnik verbunden sind und diese steuern (ohne mobile Steuergeräte)
- k) privat genutzte Ladestationen (Wallboxen) für Elektrofahrzeuge

soweit sie sich im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden, er das Risiko dafür trägt (Gefahrtragung) und sie der Versorgung versicherter Gebäude dienen.

Nicht versichert sind:

- PV-Anlagen und sonstige Anlagen der Stromerzeugung
- Zisternen, Rohrleitungen, die zu den aufgeführten Anlagen und Geräten gehören
- sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen

Erweiterte Leistungen

- Voraussetzung: Vereinbarung der Grundgefahren Brand, Leitungswasser, Sturm/Hagel, auf welche pauschaler Zuschlag erhoben wird
- Schutz auch für mitversicherte Nebengebäude
- Vereinbarung ist Voraussetzung für erweiterte Feuerrohbauversicherung

Glasbruch

- Deckungsvarianten bei Mehrfamilienhäusern: Glasbruch der Innen- und Außenverglasung des gesamten Gebäudes *oder* Glasbruch der Innen- und Außenverglasung von Räumen oder Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen
- Deckungsvariante bei Ein- oder Zweifamilienhäusern: Glasbruch der Innen- und Außenverglasung des gesamten Gebäudes

Unbenannte Gefahren

Voraussetzung: Vereinbarung aller Grundgefahren, Weiterer Naturgefahren, Erweiterter Leistungen sowie Haustechnik

Produktvertriebsinformationen

Vertriebsstrategie

Die Sparkassen-Wohngebäudeversicherung ist auf den Privatkundenmarkt ausgerichtet. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Kundenbindung und einer hohen Kundenzufriedenheit stehen beim Vertrieb dieses Produktes die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden im Mittelpunkt der Beratung. Mit Hilfe einer strukturierten, ganzheitlichen oder anlassbezogenen Beratung werden dazu die individuellen Bedürfnisse, Ziele und bestehenden Absicherungen der Kunden erfasst. Das Produkt eignet sich für den Vertrieb im definierten Zielmarkt durch Sparkassen-Berater, den Außendienst und Angestellte der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie ggf. weitere ausgewählte Vermittler. Infrage kommt dabei die persönliche oder telefonische Beratung, aber auch der Vertrieb über Online-Kanäle.

Produktgenehmigungsprozess

Die Sparkassen-Wohngebäudeversicherung wurde nach einem extern geprüften Produktentwicklungsprozess der Sparkassen-Versicherung Sachsen entwickelt.

Kosten und Risiken

Den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag entnehmen. In diesem sind die üblichen Abschluss- und Verwaltungskosten enthalten. Mögliche Risiken können den Produktinformationsblättern zu Versicherungsprodukten im Rahmen des Antragsprozesses entnommen werden.

Zielmarktdefinition

Jeder mit überwiegend privat genutztem Wohngebäude.